



Gesetzliche Angaben zum Beteiligungsangebot an der  
**IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG**



# 1. Nachtrag

**zum Kapitalmarktprospekt vom 31.08.2018  
 nach dem Kapitalmarktgesezt (Schema C und D)  
 über das öffentliche Angebot einer Beteiligung über die Treuhänderin  
 als Kommanditist der IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG  
 vom 05.11.2018 in der von der Emittentin  
 richtiggestellten Fassung vom 20.11.2018**

Dieser 1. Prospektnachtrag (der „Nachtrag“) stellt einen Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesezt („KMG“) dar und sollte in Verbindung mit dem Prospekt vom 31.08.2018 gelesen werden („Original-Prospekt“, und gemeinsam mit dem Nachtrag nunmehr der „Prospekt“). Die im Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt.

Der Original-Prospekt wurde von der ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges.m.b.H., FN 32588 z, Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien („Prospektkontrollor“) gemäß § 8 Abs. 2 KMG kontrolliert und am 05.09.2018 durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form, an der Geschäftssadresse der IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG, Brauquartier 2, 8055 Graz, und zusätzlich auf der Internet-Seite der Emittentin ([www.cp-ag.at/ir19](http://www.cp-ag.at/ir19)) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erfolgte am 05.09.2018.

Der Nachtrag wurde am 05.11.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG, durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form, an der Geschäftssadresse der IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG, Brauquartier 2, 8055 Graz, und zusätzlich auf der Internet-Seite der Emittentin ([www.cp-ag.at/ir19](http://www.cp-ag.at/ir19)) veröffentlicht sowie bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Meldestelle hinterlegt. Der Nachtrag vom 05.11.2018 wurde von der Emittentin richtiggestellt und vom Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Die richtiggestellte und vom Prospektkontrollor kontrollierte Fassung des Nachtrages wird am 21.11.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG, durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form, an der Geschäftssadresse der IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG veröffentlicht sowie bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Meldestelle hinterlegt. Zusätzlich wird der Nachtrag einschließlich des Original-Prospektes auf der Internetseite der Emittentin ([www.cp-ag.at/ir19](http://www.cp-ag.at/ir19)) veröffentlicht.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung, zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Veranlagungen, dar.**

Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen dem Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt gelten die Angaben des Nachtrages.

**Angaben des vorliegenden Nachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Original-Prospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Original-Prospekt erfassten Veranlagungen gemäß § 6 KMG beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Prospektnachtrages bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (BGBl 1979/140 idG), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Nachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs. 2 KMG).**

Graz, 20.11.2018

## Wichtige neue Umstände

Die folgenden wichtigen neuen Umstände, die im Zusammenhang mit Informationen im Original-Prospekt geeignet sind, die Beurteilung der Veranlagungen zu beeinflussen, wurden festgestellt:

### 1 Einzahlung der Zeichnungssumme im Falle der Onlinezeichnung

Im Falle der Onlinezeichnung ist die Zeichnungssumme und sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit der Veranlagung durch den Investor anstatt auf das Konto des Treuhänders auf ein Konto des Zahlungsdienstleisters LEMON WAY SAS, 14 Rue de la Beaune Batiment B 2 ème étage, FR-93100 Montreuil, zu zahlen, der die Zahlungen an den Treuhänder weiterleitet.

### 2 Änderungen der Angaben im Original-Prospekt

Es ändern sich folgende Angaben des Original-Prospekts (die Seitenangaben beziehen sich auf den Original- Prospekt):

Seite 11, Definitionen, Onlinezeichnung, erster Satz lautet neu: „*meint die von der Vertriebsgesellschaft auf der Homepage [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com) zur Verfügung gestellte alternative Möglichkeit, Online die gegenständliche Veranlagung zu erwerben.*“

Seite 16, Die angebotene Veranlagung im Überblick, der Punkt "Einzahlungsmodalitäten" lautet neu wie folgt:

#### "Einzahlungsmodalitäten"

Zur Gänze einmalig innerhalb von zwei Wochen nach Annahme durch die Treuhänderin oder im Zuge der Onlinezeichnung gemäß den Angaben auf der Homepage , [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com). Einzahlungen haben auf das, auf der Beitrittserklärung angegebene Konto oder im Zuge der Onlinezeichnung gemäß den Angaben auf der Homepage [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com) zu erfolgen."

Seite 22, Punkt 1.5, zweiter Absatz, vierter Satz lautet neu: „*Es wird darauf hingewiesen, dass die Onlinezeichnung über die Homepage [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com) erfolgt.*“

Seite 25, Punkt 2.2, dritter Absatz lauten neu: "Die Zahlstelle der Gesellschaft befindet sich im Brauquartier 2, 8055 Graz. Ein im Zuge der Onlinezeichnung angegebenes Konto soll nicht als Zahlstelle im Sinne dieser Veranlagung gelten, sondern es fungiert der dieses Konto zur Verfügung stellende Dienst lediglich als Zahlungsdienstleister für den Fall der Onlinezeichnung. Auch im Fall der Onlinezeichnung befindet sich die Zahlstelle der Gesellschaft im Brauquartier 2, 8055 Graz."

Seite 25, Punkt 2.2, vierter und fünfter Absatz lauten neu:

"Der Anleger muss – ausgenommen im Zuge der Onlinezeichnung – seine Einzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Annahmeschreibens der Treuhänderin mit dem Hinweis auf den Verwendungszweck „IR neunzehn“ auf folgendes Konto der Treuhänderin leisten:

Kontoinhaber: C&P IR1 Treuhand GmbH  
Bankinstitut: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG  
IBAN: AT982081500040521577  
BIC/SWIFT: STSPAT2G

Im Falle der Onlinezeichnung hat der Anleger die Zahlung gemäß den Angaben auf der Homepage der Onlinezeichnung, [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com), zu tätigen.

Zahlungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Beteiligung haben, ausgenommen im Wege der Onlinezeichnung, ausschließlich auf das vorstehend genannte Konto der Treuhänderin zu erfolgen. Die Zahlungen im Wege der Onlinezeichnung richten sich nach den entsprechenden Angaben auf der Homepage der Onlinezeichnung, [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com). Zahlungen an die Treuhänderin gelten erst mit Gutschrift auf dem vorstehend genannten Konto der Treuhänderin als geleistet. Kommt der Anleger mit seiner Einzahlung zur Gänze oder zum Teil in Verzug, so ist die Emittentin berechtigt, 1% Verzugszinsen pro Monat, bezogen auf die rückständige Zahlungsverpflichtung, einzuheben. Darüber hinaus ist die Emittentin ermächtigt, den Anleger aus der Gesellschaft auszuschließen oder seine Beteiligung dementsprechend herabzusetzen. Die Kosten für die Beendigung oder Herabsetzung trägt der Anleger. (zur Vorgehensweise bei Verzug siehe auch § 6 und § 16 des Gesellschaftsvertrages, Beilage 3)"

### 3 Unterfertigung nach dem Kapitalmarktgesetz

Die Verantwortung für den gesamten Inhalt des Nachtrags übernimmt die IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG. Die IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG, vertreten durch die Geschäftsführer, Ing. Markus Ritter und DI Andreas Grabner, versichert, dass ihres Wissens die in diesem Nachtrag gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Gemäß § 8 Abs. 1 KMG zeichnet die IR neunzehn der C&P GmbH & Co KG als Emittentin vertreten durch die C&P Bauträger GmbH



Ing. Markus Ritter

Graz, am 20.11.2018



DI Andreas Grabner

#### 4 Kontrollvermerk des Prospektkontrollors gemäß § 8 Abs. 2 KMG

Wir erklären hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 14 Z. 2 KMG i.V.m. § 8 Abs. 2 Z. 3 KMG, dass der vorliegende 1. Nachtrag zum Originalprospekt vom 31.08.2018 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Wir weisen darauf hin, dass sich unsere Kontrolle lediglich auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezog.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Der Original-Prospekt, gemeinsam mit den Beilagen (Gesellschaftsvertrag, Treuhandvertrag, etc.) und dem 1. Nachtrag, ermöglicht dem Anleger, sich ein fundiertes Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte zu bilden.

Als Prospektkontrollor:

Wien, am 20.11.2018

ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

  
Mag. David Gloser  
Wirtschaftsprüfer

  
Mag. Gerhard Dieminger  
Wirtschaftsprüfer

 **ECOVIS®** Austria  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.  
A-1060 Wien, Schmalzhofgasse 4  
Telefon: 01/599 22 Telefax: 599 22-5

